



Finanzdepartement

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 228 55 47
info.fd@lu.ch
www.lu.ch

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag
08:00 - 11:45 und 13:30 - 17:00

Luzern, 1. Mai 2018

**Änderungen Finanzausgleichsgesetz
Fragebogen zum Vernehmlassungsverfahren**

Stellungnahme eingereicht von:

Name: Grüne Luzern
Adresse: Brüggligasse
Ansprechperson für Rückfragen: Hans Stutz
Telefonnummer: ++41 79 646 45 32
E-Mail-Adresse: hans.stutz@lu.ch

Wir danken für die Rücksendung des Fragebogens bis am **6. Juli 2018** per E-Mail an:
vernehmlassung.fd@lu.ch

Sämtliche Unterlagen finden Sie unter der folgenden Adresse:

http://www.lu.ch/verwaltung/FD/fd_vernehmlassungen_stellungnahmen/fd_vernehmlassungen

1. Sind Sie mit der Entkoppelung des Bildungslastenausgleichs vom Ressourcenindex einverstanden?

Ja ☒
Nein ☐

Begründung/Erläuterungen:

2. Sind sie mit der Verlängerung des Evaluationszeitraums von vier auf sechs Jahre einverstanden?

Ja ☒
Nein ☐

Begründung/Erläuterungen:

.....

3. Sind Sie mit den weiteren Änderungen einverstanden?

Ja ☒
Nein ☐

Begründung/Erläuterungen:

4. Haben Sie noch weitere Bemerkungen?

Bemerkungen:

Leider geht die Regierung in ihrem Wirkungsbericht 2017 nicht näher darauf ein, dass der Finanzausgleich eines der drei festgesetzten gesetzlichen Ziele nicht erreicht, ja – im Gegenteil – im Kanton sich seit der Einführung FAG (1.1.2003) „die steuerliche Belastung innerhalb des Kantons“ vergrössert hat. Im Jahr 2017 betrug die Steuerbelastung eines Steuerzahlenden von Altwis oder Menznau bereits 165.7 Prozent eines Meggener Steuerpflichtigen. [Gemeinde- und Staatssteuern, inklusive Rabatte, ohne Kirchensteuern). (2002 betrug der Unterschied noch 150 Prozent.) Die unerfreuliche Situation belegt eine weitere Feststellung. 54 Gemeinden haben einen Gesamtsteuerfuss von 3.6 Einheiten oder mehr, und haben daher – immer verglichen mit Meggen - eine Steuerbelastung von 142 Prozent oder mehr. Die Grünen fordern daher Anstrengungen und Vorschläge, um die unterschiedliche steuerliche Bealstung innerhalb des Kantons zu verringern.